

109-411075

22. listu

5.5.2009 Janl

Sicherheitsdienst Rf//

SD-Leitabschnitt Prag

B 2

Prag-Bubentfch , 2.2.1942.
Sachfenweg
Fernsprecher 77444

Vertraulich!

An den
Persönlichen Referenten
des Herrn Staatssekretars
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren
Hauptsturmbannführer Dr. G i e s
Prag.

Betr.: Vermerk v. 23.1.1942, hier v. 26.1.1942.

Vorg.: Dort Vermerk v. 23.1.1942, hier v. 26.1.1942.

Anlg.: 10 urschriftlich.

Beifolgend wird der Schriftwechsel in der im Be-
treff angeführten Angelegenheit nach Kenntnisnahme und
Auswertung zurückgesandt.

i.A.

Lisch
Hauptsturmbannführer

IV 2-1

Sicherheitsdienst RfH
SD-Leitabschnitt Prag

B 2

Erleichte!

Prag-Bubentfch, 26.1.1942.
Sachfenweg
Fernsprecher 77444

2

An den
Persönlichen Referenten
des Herrn Staatssekretärs
beim Reichsprotektor in Böhmen und Mähren
H-Obersturmbannführer Dr. G i e s
P r a g .

Betr.: ...

Vorg.: Dort Vermerk v. 23.1.1942.

Anlg.: 9 urschriftlich.

Anliegend werden die Vorgänge in dieser Angelegenheit nach Kenntnisnahme zurückgesandt. Infolge des kurzen Termins konnte eine Auswertung nicht erfolgen. Es wird deshalb gebeten, die Vorgänge gelegentlich wieder dem Leitabschnitt zur Verfügung zu stellen.

i.A.

H-Obersturmbannführer

44 O'okubaf Dr. Gies vorgelesen
SD-Direktionsverbindung
mit Kopialat.
i.e.t.
Herrn, dort
Ref. Insp. 26.1.42

3
Prag, den 23. Januar 1942

Sofort auf den Tisch !
=====

G.R. mit 9 Anlagen
H-Standardenführer Böhme,
Prag,

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlagen zur Kenntnis übersandt.

Ich bitte dafür zu sorgen, daß der Vorgang spätestens am 24. d.Mts. bis 10 Uhr vormittags wieder in meinen Besitz ist.

Heil Hitler!

gez. Gies
H-Obersturmbannführer

St P 10/11

Prag, den 26. Januar 1942

An den

Oberlandrat in Prag
z. Hd. des Herrn Oberlandrats von Watter
- o.v.i.A. -

Prag

Betr.: Inanspruchnahme des Sanatoriums "Gottlieb" in
Prag-Weinberge

Das II - Lazarett Prag-Podol, benötigt für die Unterbringung und Behandlung von kranken und verwundenen Angehörigen der Waffen-II ein weiteres Lazarett. Die bisherigen Lazarettträumlichkeiten reichen nicht aus.

Für den vorgenannten Zweck habe ich das frühere Sanatorium "Gottlieb" der Prager Privatheilanstalt A Prag-Weinberge, Münchener Strasse 14 vorgesehen.

Ich beauftrage Sie hiermit, in Ihrer Eigenschaft als Bedarfsstelle im Sinne der §§ 5,6 des Reichsleistungsgesetzes in der Fassung vom 1. September 1939 (RGBl. I S. 1645) in Verbindung mit der 4. Bekanntmachung von Bedarfsstellen außerhalb der Wehrmacht vom 30. August 1938 (RGBl. I S. 1541) das genannte Sanatorium unverzüglich als ~~Reichs~~ Lazarett der Waffen-II in Anspruch zu nehmen. Die Zustimmung der Reichsverwaltung in Böhmen und Mähren sowie die Aufhebung der Beschränkung der §§ 5 und 6 ~~des~~ für den angegebenen Zweck (vgl. I Ziffer 3 des ~~Verordn.~~ des RMDI vom 25.1.1940 - RMDIIV S. 136) sind ~~erreichbar~~ erreicht.

Im einzelnen ist zu beachten:

1. Es handelt sich um einen jüdischen Besitz der vorgenannten A.G.
2. Die Treuhänderschaft bzw. die Konkursverwaltung hat der Rechtsanwalt Dr. Neuwirth, Prag-II, Füssergasse 18 übernommen. Der Bescheid wäre vor-

genanntem Rechtsanwalt zuzustellen.

3. Die Inanspruchnahme erfolgt ab 27.1.1942
4. Das Sanatorium wird in seiner Gesamtheit einschließlich der vorhandenen Einrichtung in Anspruch genommen. Es gelten deshalb die Richtlinien ~~des~~ unter I des Runderlasses des GBV, des ChdOKW und des GBW vom 21. Oktober 1939 (RMBliV S. 2188).
5. Einzelheiten sind mit dem Standortarzt und Chef des ~~W~~ - Lazarettes Prag- Podol, ~~W~~ - Obersturmbannführer Dr. S t o y e zu behandeln.
6. Das Gebäude wird zur Benutzung in Anspruch genommen.

Im Auftrage:

gez. Dr. v. Burgsdorff.

Prag, den 26. Januar 1942

An den

Oberlandrat in Prag
z.Hd. des Herrn Oberlandrats von Watter
- o.v.i.A. -

Prag

Betr.: Inanspruchnahme des Sanatoriums Dr. Schneider, Prag-II

Das II - Lazarett Prag-Podol, benötigt für die Unterbringung und Behandlung von kranken und verwundeten Angehörigen der Waffen-III ein weiteres Lazarett. Die bisherigen Lazarettträumlichkeiten reichen nicht aus.

Für den vorgenannten Zweck habe ich das frühere Sanatorium Dr. Schneider, Prag- II., Karlshofer Gasse 28 vorgesehen.

Ich beauftrage Sie hiermit, in Ihrer Eigenschaft als Bedarfsstelle im Sinne der §§ 5,6 des Reichsleistungsgesetzes in der Fassung vom 1. September 1939 (RGBl. I S. 1645) in Verbindung mit der 4. Bekanntmachung von Bedarfsstellen außerhalb der Wehrmacht vom 30. August 1938 (RGBl. I S. 1547) das genannte Sanatorium unverzüglich zur Einrichtung als Reservelazarett der Waffen-III in Anspruch zu nehmen. Die Zustimmung der Heeresverwaltung in ... und 6 ... sowie die Aufhebung der Beschränkung ... für den angegebenen Zweck (vgl. ... des RdM von 25.1.1940 - BEBIV 3 ... nachgeprüft.

In einzelnen ist zu beachten:

- 1.) Der Bescheid wird vorgenanntem Eigentümer zugestellt.
- 2.) Die Inanspruchnahme erfolgt ab 1. Februar 1942
- 3.) Das Sanatorium wird in seiner Gesamtheit einschließlich der vorhandenen Einrichtung in Anspruch genommen. Es gelten deshalb die Nicht-

linien der unter 1 des Runderlasses des GBV, des ChdOKW und des GBW vom 21. Oktober 1939 (RMBlIV S 2188).

- 4.) Einzelheiten sind mit dem Standortarzt und Chef des ~~W~~-Lazarettes Prag-Podol, ~~W~~ - Obersturmbannführer Dr. S t o y e zu behandeln.

Im Auftrage:

Dr. v. Burgsdorff.

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

Prag, den 26. Januar 1942

An den
Oberlandrat in Prag
z. Hd. des Herrn Oberlandrats von Watter
- o.v.i.A. -

F R A K

Betr.: Inanspruchnahme des Sanatoriums "Gottlieb" in
Prag-Weinberge

Das W - Lazarett Prag-Podol, beantragt für die
Unterbringung und Behandlung von Kranken und verwunde-
ten Angehörigen der Waffen-SS ein weiteres Lazarett. Die
bisherigen Lazarettkapazitäten reichen nicht aus.

Mit dem vorgenannten Zweck habe ich das frühere
Sanatorium "Gottlieb" der Kaiser-Privatheilstalt AG.,
Prag-Weinberge, übergeben. Dieses ist von...
Ich beauftrage...

genanntem Rechtsanwalt zuzustellen.

3. Die Inanspruchnahme erfolgt ab 27.1.1942
4. Das Sanatorium wird in seiner Gesamtheit einschließlich der vorhandenen Einrichtung in Anspruch genommen. Es gelten deshalb die Richtlinien der unter 1 des Runderlasses des GBV, des ChdOKS und des GBB vom 21. Oktober 1939 (RMB11V S. 2188).
5. Einzelheiten sind mit dem Standortarzt und Chef des Lazarettes Frage Podol, H 7, Obersturnbannführer Dr. S S o y e mit behandeln.
6. Das Gelände wird in Anspruch genommen.

5380

REICHSMINISTER
DR. ING. FRITZ TODT

Der Reichsminister für die besetzten Gebiete
Telefon 3 057 1941
Nr. 12129F

10 9
BERLIN W 8, DEN 2. Dez. 1941
PARISER PLATZ 5 · RUF 11 64 81

Herrn
H-Obergruppenführer H e y d r i c h
Berlin SW 11
=====
Prinz-Albrecht-Str. 8

Betr.: Technische Verwaltungen des Reichsprotektors.

Lieber Parteigenosse Heydrich !

Es wird mir mitgeteilt, daß die Absicht besteht, die einzelnen technischen Verwaltungen im Protektorat noch weiter als bisher aufzuspalten und damit die technischen Verwaltungen zu zerstückeln.

Hiermit würde im Protektorat eine Entwicklung gegangen, werden, die gerade im Gegensatz zu dem steht, was ich nach sechs-jähriger Mühe jetzt endlich mit dem Reichsinnenminister ins klare gebracht habe, nämlich die Schaffung einer leistungsfähigen technischen Verwaltung für die einzelnen Gebiete des Reiches oder der selbständigen Gebietsteile.

Die von mir seit 6 Jahren betriebene Entwicklung entspricht den wiederholten Äußerungen und Weisungen des Führers, der die technischen Verwaltungen aus der juristischen Umklammerung befreit wissen will. Ich weiß, daß dieser von mir vertretenen Richtung durch Unterstaatssekretär v. B u r g s d o r f f entgegen gearbeitet wird. Ich halte es für richtig, daß wir uns hierüber unterhalten.

Was ich als Leiter des Hauptamtes für Technik betreibe, ist die Schaffung leistungsfähiger technischer Verwaltungen, die selbstverständlich voll dem Reichsprotector unterstehen.

Ich teile noch mit, daß alle in jüngster Zeit gebildeten

Regierungen

St. St. B. 2 - 42

70

Regierungen diese Gedanken einer einheitlichen technischen Verwaltung übernommen haben, so die neuen Reichsgaue im Osten, in der Ostmark und das Ministerium für die besetzten Ostgebiete.

Ich bitte um Mitteilung eines Termins, wann Sie wieder in Berlin sind, damit wir uns hierüber besprechen können.

H e i l H i t l e r !

The Study

Der Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren
H. d. F. d. G. b.

R. Pr. Nr. *111* /42

Bitte angeben, die bei Geschäftsstellen und den
Organen der weiteren Schritten angegeben.
Stellen der Oberstufe
Postfachtelefonie Nr. 98.500 und Strohlinie
bei der Nationalbank für Böhmen und Mähren
in Prag

Adjutantur

Prag den 12. Januar 1942

An den Herrn
Staatssekretär *II*-Gruppenführer Frank
P R A G

zurückgereicht mit dem Vermerk des Obergruppen-
führers, dass anliegender Vorgang s.Zt. tele-
fonisch erledigt wurde.

111
II
Frank
H-Untersturmführer

X

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren
m.d.F.d.G.b.

Prag, den 6. Dezember 1941. 73

Er. /41. -1. Adjutant-

Beizugeben, dieses Geschäftsgelohn und den
Umsatz bei weiteren Schreiben angegeben.
Kosten der Oberstelle
Kontoauskonto Nr. 09.600 und Konto
der Nationalbank für Böhmen und Mähren
in Prag

Betr.: Technische Verwaltungen des Reichs-
protectors.

Anlg.: Schreiben des Reichsministers Dr. Ing.
Fritz Todt v. 2.12.41.

An den

Herrn Staatssekretär $\frac{1}{4}$ -Gruppenführer Frank
Prag

Obergruppenführer biset zum beigefüg-
ten Schreiben um Rücksprache.

$\frac{1}{4}$ -Sturmbannführer.

9. 12. 41

St.S. IV J - 2/42.

Prag, den 29. Januar 1942.

Handwritten initials

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Handwritten signature

Herrn Unterstaatssekretär.

Auf Grund einer mündlichen Weisung des Herrn Staatssekretärs übersende ich hiermit in auszugsweiser Abschrift des Schreibens, das Reichsminister Tost unter dem 2. v. Mts. in Sachen Technische Verwaltungen des Reichsprotectors an 4-Obergruppenführer Heydrich gerichtet hat, zur gefälligen Entnahme.

Oberregierungsrat.

12578

Sicherheitsdienst Rf//

SD-Leitabschnitt Prag

B 4

B-SA 37

Prag-Bubentfch, den 14. Febr. 1942.
Sachfenweg
Fernsprecher 77444

An den

Persönlichen Referenten des Herrn Staatssekretärs,
beim Reichsprotektor in Böhmen und Mähren,
4-Obersturmbannführer Gies,

Büro des Staatssekretärs
für die deutschsprachigen
Teile von Böhmen und Mähren.
Eing.: 17. FEB. 1942

P r a g.

Betr.: Kuratorium zur Verwaltung des Hilfsfonds für die
Gemeindegeldregelung in Böhmen.

Vorg.: Dort. Vermerk St.S. IV J - 3/41 vom 6. Febr. 42.

Anlagen: 3.

In der Anlage werden die überlassenen Vorgänge nach
Kenntnisnahme und Auswertung zurückgereicht. Die notwendigen
Ermittlungen sind von hier aus veranlasst worden.

IV
J - 3/42

St.S. IV J - 3/41.

Prag, den 6. Februar 1942.

16

172

G.R. mit 2 Anlagen
H-Standartenführer Böhme,
P r a g ,

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlagen zur Kenntnis übersandt.

H-Gruppenführer Frank lässt Sie bitten, sich in die Bearbeitung der einschlägigen Angelegenheit einzuschalten. Ich darf anregen, dass Sie eine Abschrift des Vorganges fertigen lassen und ihn alsdann an mich zurückleiten, da er in den Geschäftsgang gegeben werden kann.

Heil Hitler!

geb. Gies

H-Obersturmführer

1) An die
Parteikanzlei,
München 33,

Führerbau.

~~3~~

17

Betrifft: Verordnung zur weiteren Ergänzung der Reichs-
rechtsanwaltsordnung.

Vorgang: Dort. Schreiben vom 22. v. Mts. - Zeichen III C -
Do. 2690/0/1.

Meinerseits bestehen gegen den Entwurf keine Bedenken.

Heil Hitler! 13882

2) Z.d.A.
u

Gruppe Justiz

I/9 a 5 767/42

Prag IV, den 2. Juli 1942. 18

An

Herrn ORR.Dr. G i e s

im

H a u s e .

Betrifft: Ergänzung der Reichs-Rechtsanwaltsordnung.

Anlage : 1 Vorgang.

Der übersandte Entwurf enthält eine auch für das Protektorat
wünschenswerte Anpassung der Reichs-Rechtsanwaltsordnung an die Kriegsver-
hältnisse ,der unbedenklich zugestimmt werden kann.

Müller



G. C. IV. 4 - 16/42

Der Reichsminister der Justiz

VI b 2 684

Deutsche Arbeiterpartei

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen auf dem
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzubringen

anzulei

An

a) den Leiter der Partei

M ü n

Füh

chen 33, den 22. Juni 1942

b) den Reichsführer des NSDAP
Herrn Reichsminister

c) den Herrn Reichsminister in Böhmen und Mähren

Betrifft: Ergänzung der Reichs-Rechtsanwaltsordnung
1 Anlage.

Hiermit übersende ich den Entwurf einer VO. zur
weiteren Ergänzung der Reichs-Rechtsanwaltsordnung. Zur Be-
gründung darf ich folgendes bemerken:

Unter den gegenwärtigen besonderen Verhältnissen reichen
die bestehenden Vorschriften nicht aus, um die erforderliche
anwaltliche Betreuung in allen Fällen zu gewährleisten.
Insbesondere hat es sich als notwendig erwiesen, in Orten,
wo die zugelassenen Rechtsanwälte sämtlich oder zum größten
Teil eberufen sind und keinen Vertreter bestellt haben,
einstweilen in anderer Weise - durch einen Rechtsanwalt aus
dem Nachbarbezirk oder durch einen Anwaltsanwärter - für aus-
reichende Anwaltsvertretung zu sorgen. Die im § 2 der VO.
vom 18.9. 1939 (RGBl. I S. 1847) eröffnete Möglichkeit, inner-
halb eines Oberlandesgerichtsbezirks Rechtsanwälte auch außer-
halb ihres Wohnsitzes widerruflich zuzulassen reicht hierzu
nicht aus; denn es läßt sich nicht vermeiden, auch Rechts-
anwälte aus den benachbarten Oberlandesgerichtsbezirken
und Assessoren, die sich noch nicht dem Anwärterdienst unter-
zogen haben, heranzuziehen. Der Entwurf sieht daher im § 1
vor, daß bis auf weiteres Rechtsanwälte allgemein widerruf-
lich zugelassen werden können und daß hierzu die vorherige
Ableistung des anwaltlichen Anwärterdienstes nicht erforder-
lich ist. Die Vorschrift ermöglicht zugleich, zur Wehrmacht
einerufenen Anwärtern, die den Anwärterdienst beendet haben,
denen

gegangen am:

18. JUNI 1942

Eingang bei III

17. JUNI 1942

187

6.43

20

se
ins
rach

f. ...
 ie Mög ...
 Praxis ...
 der di ... fort ...
 Jbernahme ... einen Na ...
 muß eine ... leicht einfache ...
 die weder der Justizverwaltung ...
 eine erhebliche zusätzliche Belastung ...
 Verwalter soll daher auf eigene Rechnung tätig sein ...
 so daß Abrechnungen und Verhandlungen mit den Erben
 und mit der Kammerorganisation entbehrlich sind. Doch
 können dem Verwalter zur Vermeidung ungerechtfertigter
 Zufallseinnahmen Auflagen in finanzieller Hinsicht ge-
 macht werden, die zugleich ermöglichen bedürftige
 Hinterbliebene des verstorbenen Rechtsanwalts zu unter-
 stützen.

Für baldige Mitteilung Ihrer Stellungnahme wäre
 ich dankbar.

Im Auftrag
 gez. Dr. ...



§ VII
Verordnung vom
1470) wird ver

1
es die Bedürf
können bis

14. BE
s ad
ssung
swirt
ler
den

ward
da
hr's
erwe
widert
erechnet w

§ 2

und ex
verkebenen ode
kann der OberL
Bestellt w
erlaubt
Büchere
Bücherei
den. In
agen ge

best
Bestellung Ad

(2) Er
führt die
ihm zu,
Er muß
nen
ist berechtigt,
im eigenen Namen für

nung tätig. Er
forderungen stehen
fällig werden.
oder ausgeschiede
rechnen lassen. Er
storbenen Rechtsanw
geltend zu machen.

§ 3

(1) Diese Verordnung tritt
in Kraft.

1942

(2) Sie gilt auch für die deutschen Rechtsanwälte im
Protektorat Böhmen und Mähren.

Opunt

| | |
|------------------|-------------|
| 10. JAN. 42 | <i>Joop</i> |
| Am: <i>2</i> | |
| Post: <i>246</i> | |

ll 42 ll

19/1

Entwurf!

~~-----~~
An Herrn
Reichsminister Dr. Todt,
B e r l i n W 8,

~~-----~~
Pariserplatz 5.

Lieber Parteigenosse Todt!

Auf das dort. Schreiben vom 2.v.Mts. - Zeichen Wr in Sachen Aufspaltung der Technischen Verwaltungen im Protektorat erwidere ich, dass ich Ihrer Auffassung beitrete und bei den in der Ausführung begriffenen Reorganisationsplänen, die sich sowohl auf das Amt des Reichsprotektors als auch auf die Protektoratsbehörden beziehen, berücksichtigen werde. Zu welchem Zeitpunkt ich Ihnen in Berlin zur Verfügung stehen kann, vermag ich im Augenblick nicht zu übersehen. Ich schlage deshalb vor, mir Ihre speziellen Wünsche mitzuteilen. Was von diesen Wünschen durchführbar ist, wird sofort erledigt werden. Über die verbleibenden Fragen liesse sich alsdann in Kürze eine Verständigung erzielen.

H e i l H i t l e r !
Jhr